



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach §72 Eichordnung



Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt mit dieser Urkunde der Firma

ROTAN GmbH
Zweigniederlassung Rostock
Oewerwischenweg 1
18146 Rostock

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß §13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß §72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: **P**

Kenn-Nr.: **046**

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Messgerätearten:

Mengennumwerter MFX 80, 90, 100; OTC 90; Petrocount
Füllstandsmessgeräte der Firmen Enraf, Saab, Endress+Hauser,
MMG-Ungarn
Temperaturmessgeräte in Lagermessbehältern der Firmen Enraf
Bartlewski, Endress+Hauser, Heräus

Die Befugnis gilt antragsgemäß für alle Bundesländer.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.
Die Befugnis wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt.

Die Urkunde vom 04.Mai 1998 ist ungültig.

Schwerin, den 22. Mai 2002



Rades
Rades